



Bestellung und Einzugsermächtigung für die RegioKarte Schüler im Abo

Stand 06/2019

Vertrags- und Ansprechpartner:



Freiburger Verkehrs AG (VAG)

AboCenter
Tel.: 0761 4511-450
E-Mail: abo@vagfr.de

Kundenzentren:

VAG pluspunkt
Salzstraße 3, 79098 Freiburg

VAG in der Radstation
Wentzingerstraße 15, 79106 Freiburg

Dieses Feld wird vom Bearbeiter ausgefüllt
Abonummer:

1. Gewünschter Beginn des Abo-Vertrages

BITTE BEACHTEN: Die Bestellung muss bis zum 15. des Vormonats vorliegen. Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur gewährleistet werden, wenn der **vollständig ausgefüllte und bei Erstantrag doppelt unterzeichnete** Bestellschein bei der VAG einschließlich des **Berechnungsnachweises durch Schule / Ausbildungsbetrieb** vorliegt. Bei **bezuschussten Karten** ist ein Beginn des Abos nur **zum Schulbeginn ab 1. August (Bestellung bis 15.07.)** möglich. Zuschuss nach Maßgabe der zu Beginn des Schuljahres gültigen Regelungen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Meine RegioKarte Schüler im Abo soll ab dem . . gültig sein.

Bei Minderjährigen ist die Bestellung durch einen volljährigen Vertragspartner erforderlich.

Das Abo wird in Form von jeweils sechs Monatsabschnitten ausgegeben. Der Abo-Vertrag kommt mit der Zusendung der Fahrausweise zustande. Die Laufzeit beträgt ein Jahr, beginnend zum 1. eines Kalendermonats und verlängert sich bis auf Widerruf bzw. zum angegebenen Ende der Ausbildung in der unten angeführten Ausbildungsstätte. Das Abo ist jederzeit bis zum 10. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung der RegioKarte Schüler im Abo durch Kunden einer vom Schulwegkostenträger bezuschussten RegioKarte Schüler im Abo ist unter Berücksichtigung von Ausnahmen nur zum Schuljahresende (31.07.) möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der RegioKarte Schüler nachbelastet (höchstens jedoch bis zur Summe von 12 Abo-Monatsbeiträgen). Erfolgt die Kündigung aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, wird der Differenzbetrag nicht erhoben. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben und der monatliche Einzugsbetrag wird dann unter Berücksichtigung der SEPA-Informationspflichten automatisch angepasst.

2. Nutzer der RegioKarte Schüler

* Angaben sind freiwillig, erleichtern aber die Kommunikation bei Rückfragen

männlich weiblich aktuelle Klasse _____ Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon* _____

E-Mail* _____

Schule _____

Schulort _____

3. Vertragspartner Falls Nutzer minderjährig zwingend erforderlich

Herr Frau Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon* _____

E-Mail* _____

INFORMATION / WERBUNG

Per Post Per E-Mail

Mit Ankreuzen eines Feldes oder beider Felder willige ich der Freiburger Verkehrs AG („VAG“, Anschrift s.o.) gegenüber ein, von der VAG und der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH („RVF“) per Post und/oder E-Mail an meine angegebene Adresse/E-Mail-Adresse Informationen bzw. Werbung zur RegioKarte und zum ÖPNV im Verbundgebiet zu erhalten. Ich erkläre diese Einwilligung nur, wenn ich volljährig bin. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist gegenüber der VAG zu erklären, per E-Mail an abo@vagfr.de oder an deren Postanschrift (Freiburger Verkehrs AG, Besançonallee 99, 79111 Freiburg). Die Erteilung oder Verweigerung der Einwilligung und deren Widerruf haben keine Auswirkungen auf den Abschluss oder den Fortbestand eines Abonnementvertrages.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Von den Abonnementbedingungen, den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des RVF habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Diese können bei allen Mitgliedsunternehmen eingesehen und durch den RVF zugesandt werden.

Hinweis nach der EU-Datenschutzverordnung:

Die VAG ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten nach DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung zur Verarbeitung), Art. 6 Abs. 1 lit. b (Vertragserfüllung) und Art. 6 Abs. 1 lit. f (Berechtigtes Interesse + Minderjährige) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter abo.vag-freiburg.de/Datenschutz.

Bitte hier unterschreiben



Datum/Ort



Unterschrift Vertragspartner/-in (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

4. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Freiburger Verkehrs AG (VAG), Besançonallee 99, 79111 Freiburg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00000286887. Die Mandatsreferenz entspricht meiner Abnummer und wird mir vor der ersten Abbuchung im SEPA-Basislastschriftverfahren mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich die Freiburger Verkehrs AG (VAG) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift unterrichtet mich die VAG über den Einzug in dieser Verfahrensart.

Die Ermächtigung schließt unter Berücksichtigung der SEPA-Informationspflichten eine Anpassung der Monateinzüge ein, falls eine Tarifierhöhung eintritt. Gleichzeitig erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich die VAG im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vorbehält. Der Einzugsbetrag ist zum jeweiligen Monatsbeginn auf dem Konto bereitzuhalten.

IBAN (International Bank Account Number) _____
BIC _____ Geldinstitut _____
Falls vom Vertragspartner abweichend:
Kontoinhaber/in _____
Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____

Bitte hier unterschreiben



Datum/Ort



Unterschrift **Kontoinhaber/-in** (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

5. Berechtigungsnachweis – füllt Schulsekretariat / Ausbildungsbetrieb aus

Der Nutzer der RegioKarte Schüler im Abo erfüllt Pkt. 6.3.2.7 der Tarifbestimmungen des RVF und

besucht den Unterricht bis voraussichtlich . . (bei Freiburger Schülern der 5. bis 10. Klasse max. Ende der 10. Klasse)

ist in Ausbildung bis voraussichtlich _____ und besucht unter 2. genannte Berufsschule.

absolviert bei uns ein FSJ/FÖJ/Praktikum bis _____ nimmt am BFD teil bis _____ ist Beamtenanwärter (einf./mittl. Dienst) bis _____

ist bei uns immatrikuliert bis _____

Vollzahler oder

Zuschuss (statt Berechtigungsabschnitt)

Schulstandort:

Freiburg

- Grundschule/GFK
- 5. – 10. Klasse/BF/BVJ/BEJ
- SBBZ/SKG
- Leistungsempfänger
- Drittkind u. a.

LK Breisgau-Hochschwarzwald

- Grundschule/GFK
- Drittkind u. a.

LK Emmendingen

- Grundschule/GFK
- GS Gem. Teningen/WRS Wyhl
- Drittkind u. a.

Nur ein Kreuz möglich!

Die Bestimmungen der jeweiligen Satzung für die Schulbeförderungskosten sind eingehalten.

Datum/Namenszeichen

Stempel Schule bzw. Ausbildungsbetrieb

An
Freiburger Verkehrs AG (VAG)
AboCenter
Postfach 100353
79122 Freiburg